



Frau  
Renata Alt  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 01. März 2020

## **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2020**

### **Frage Nr. 64 und Frage Nr. 65**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

#### **Frage:**

**Wie viele Rüstungsexportanträge wurden seit 2014 jährlich an die Bundesregierung durch deutsche Unternehmen mit dem Ziel Ukraine gestellt, und wie viele wurden negativ beschieden?**

#### **Antwort:**

Vorbemerkung:

Es liegen bislang keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben für diesen Zeitraum können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d.h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil zum Schutz von verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies

schließt nähere Angaben zu den gestellten Genehmigungsanträgen ein. Im Hinblick auf negative Entscheidungen kann deren Gesamtzahl, die Ausfuhrlistenposition sowie der Wert in Euro dem Rüstungsexportbericht des jeweiligen Jahres entnommen werden (vgl.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexportkontrolle.html>). Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung die Erteilung von Genehmigungen für endgültige Ausfuhren wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich abgelehnt:

<i>Land</i>	<i>Ausfuhrlistenposition</i>	<i>Anzahl Ablehnungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ukraine	A0004	1	21.500

**Frage:**

**Wie erklärt die Bundesregierung die o.g. Zahlen nicht genehmigter Ausfuhren an die Ukraine vor dem Hintergrund der zuletzt wieder gestiegenen Ausfuhren an die Länder Saudi-Arabien und Ägypten**

(<https://dw.com/de/r%C3%BCstungsexporte-erreichen-2019-rekordh%C3%B6he//a-51805906>;

<https://www.welt.de/newsticker/new1/article195334311/Gruene-Regierung-genehmigte-auch-2019-zahlreiche-Ruestungsexporte-an-Jemen-Kriegsallianz.html>)?

**Antwort:**

Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall und bezogen auf das jeweilige Empfängerland getroffen. Bei der Prüfung von Ausfuhranträgen werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Allgemein gilt: Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der

Seite 3 von 3 Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum